

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
Servicebüro Film, Veranstaltungen
KVR-III/1312
Implerstr. 9
Telefon: 089 233-39777
Telefax: 089 233-39889
E-Mail: filmservice.kvr@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Vorgaben und Richtlinien für Blaulichteinsatz im Rahmen von Filmaufnahmen

Seitens der Produktionsfirma muss die Beantragung von Filmaufnahmen mit Verwendung von Blaulicht frühzeitig – **mindestens** 2 Wochen vor geplanten Drehbeginn – erfolgen. Nach Antragseingang setzt sich das Kreisverwaltungsreferat umgehend mit dem Polizeipräsidium München (PPM) in Verbindung, um die Durchführbarkeit der Aufnahmen bezüglich Örtlichkeit und Zeit zu überprüfen.

Eine Drehgenehmigung mit der Verwendung von Blaulicht kann lediglich im Rahmen einer Voll- bzw. Intervallsperrung der Fahrbahn genehmigt werden. Hierfür muss zusätzlich eine Verpflichtungserklärung seitens der Produktionsfirma unterschrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Intervallsperrung nur durch die Polizei erfolgen kann. Bei einer Vollsperrung ist es jeweils eine Einzelfallentscheidung des PPM, inwieweit eine Polizeikraft vor Ort sein muss bzw. es ausreicht, vor Beginn der Drehaufnahmen die Polizei unter Telefon 110 zu informieren.

Bei Aufrechterhaltung eines angrenzenden Geh- bzw. Radweges sind entsprechend Ordner einzusetzen, die die Verkehrsteilnehmer auf die Filmaufnahmen hinweisen. Eingriffe in den Verkehr dürfen durch Ordner nicht vorgenommen werden.

Der Einsatz von Blaulicht ist auf die tatsächliche Laufzeit der Kamera (Kameraeinsatz) zu beschränken. Die Verwendung eines Martinshorns ist generell untersagt.

Die Genehmigung einer Örtlichkeit stellt jeweils eine Einzelfallentscheidung dar. Einen Anhaltspunkt für die Vorplanungen der Produktionen bietet der anliegende Verkehrsmengenplan. Das gelb markierte Hauptstraßennetz ist in der Regel nicht für Dreharbeiten mit Blaulicht geeignet. Zum einen wäre eine breite Öffentlichkeit durch das Blaulicht selbst betroffen, zum anderen sind Intervall- und Vollsperrungen im Hauptstraßennetz nur schwer umzusetzen.

Des Weiteren sind Vorfahrtsstraßen in Wohngebieten (Tempo-30-Zonen) nur bedingt für Blaulicht-Dreharbeiten geeignet, da in diesen Straßen in der Regel eine öffentliche Buslinie geführt wird und Sperrungen deutlich aufwendiger sind.

Es ist bei der Auswahl der Örtlichkeit darauf zu achten, dass das verwendete Blaulicht möglichst nicht durch Verkehrsteilnehmer in einer angrenzenden Hauptstraße wahrgenommen werden kann.

Zusätzlich muss seitens der Produktionsfirma eine rechtzeitige Anwohnerinformation (spätestens 3 Werktage vor Drehbeginn) mit ausdrücklichem Hinweis auf das Einsetzen von Blaulicht mittels Hauswurfzettel erfolgen. Ein Abdruck der Anwohnerinformation ist vorab an das Kreisverwaltungsreferat zu übermitteln.

Aus Rücksicht auf die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sollten in der Regel die Drehaufnahmen bis 23:00 Uhr (insbesondere in Wohngebieten) beendet sein.

